

Anfrage an den Bürgermeister

gemäß § 29 Abs. 1 BbgKVerf sowie § 12 Abs. 1 GeschO

Sehr geehrter Herr Steinbrück,

die letzten Beschlüsse der Gemeindevertretung zu Klimaschutzzielen und -programmen in unserer Gemeinde stammen aus den Jahren 2016 („Leitlinien zum Klimaschutz 2030“, Beschluss-Nr. 6./2016/303) und 2019 („Energiepolitisches Arbeitsprogramm – EPAP“, Beschluss-Nr. 6./2019/564). Seitdem hat sich einiges getan. Insbesondere wurden 2021 die Klimaschutzziele der Bundesregierung verschärft. Bis 2030 sollen die Treibhausgasemissionen demnach um 65 Prozent gegenüber 1990 gesenkt und bis 2045 die Klimaneutralität Deutschlands erreicht werden. Diese Ziele können nur erreicht werden, wenn alle staatlichen Ebenen ihren Beitrag dazu leisten.

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie:

1. Wann wird die bereits für 2021 angekündigte Aktualisierung einer Energie- und CO₂-Bilanz für unsere Gemeinde veröffentlicht?
2. Wann wird der eea-Bericht zur Umsetzung der EPAP-Maßnahmen für das Jahr 2021 veröffentlicht?
3. Ist auf der Grundlage der aktualisierten Bilanz sowie der verschärften gesetzlichen Anforderungen eine grundlegende Überarbeitung der Klimaschutzziele und des Klimaschutzprogramms der Gemeinde geplant und wann wird diese erfolgen?
4. Hat die Gemeinde Schöneiche in der Vergangenheit bereits Fördermittel für die Erstellung von Klimaschutzkonzepten und/oder für den Einsatz eines Klimaschutzmanagements in Anspruch genommen? Falls nicht: Ist die Inanspruchnahme einer solchen Förderung geplant?

Bitte beantworten Sie diese Anfrage in der Sitzung der Gemeindevertretung am 31.05.2022.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Fritz R. Viertel

Mitglied der Gemeindevertretung

Schöneiche bei Berlin, 22.05.2022